

Reisekostenabrechnung Inland ab 2020

Hinweis:

Öffnen Sie die PDF mit dem PDF Reader (egal ob auf einem Rechner/Laptop oder auf dem Smartphone). Bitte beachten Sie, falls Sie die Datei mit dem Google Chrome öffnen, dass die Kommas durch Punkte ersetzt werden, was zu Fehlberechnungen führen könnte.

Name:

Beginn: (Datum, Uhrzeit)

Ende: (Datum, Uhrzeit)

Anlass:

Reiseziel(e):

Reisekosten	Brutto in Euro
I. Fahrtkosten	
Privat-Pkw <input style="width: 120px;" type="text"/> km x <input style="width: 120px;" type="text"/> Euro / km Hin- und Rückfahrt (pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi, Flug (lt. Belegen)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
II. Verpflegungsmehraufwand¹	
Inland	
Pauschbeträge	
a) Anzahl eintägiger Reisen: <input style="width: 120px;" type="text"/> (Abwesenheit mehr als 8 Std.)	€ <input style="width: 100%;" type="text"/>
b) Mehrtägige Reise:	
<input style="width: 120px;" type="text"/> Anreisetag (zeitunabhängig)	€ <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 120px;" type="text"/> Zwischentag (Abwesenheit 24 Std.)	€ <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 120px;" type="text"/> Abreisetag (zeitunabhängig)	€ <input style="width: 100%;" type="text"/>
III. Übernachtungskosten	
1. Tatsächliche Kosten (ggf. Kürzung eines Gesamtpreises für Unterkunft und Verpflegung um 20 % d. Verpflegungspauschbetrags f. Frühstück und jeweils 40 % f. Mittag- und Abendessen)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2. Pauschale (Pauschale Inland bis zu 20 € pro Nacht, Inlandspauschale nur für Arbeitnehmer)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 120px;" type="text"/> Tage x <input style="width: 120px;" type="text"/> €	<input style="width: 100%;" type="text"/>
IV. Reise-Nebenkosten	
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg)	<input style="width: 100%;" type="text"/>
z.B. Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Straßenbenutzung	
Abzugsfähige Reisekosten (ggf. abzügl. Steuerfreie Erstattungen)	<input style="width: 100%;" type="text"/>

¹ Sorgt der Arbeitgeber - oder auf dessen Veranlassung ein Dritter - für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen.
Bei Fragen sprechen Sie uns an.

Datum

Unterschrift